

Gebührensatzung
der für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Hastedt-Worth
und der Mehrzweckhalle Hemsbünde zu entrichtenden Entgelte
i.d.F. der 3. Änderungssatzung vom 05.07.2018

1. Den ortsansässigen Vereinigungen werden das Dorfgemeinschaftshaus und die Mehrzweckhalle für Veranstaltungen ohne Tanzvergnügungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

2. Für die Veranstaltungen sind folgende Entgelte zu entrichten:

2.1 Mehrzweckhalle

a) ortsansässige Vereine	180,00 €
b) auswärtige Vereine	250,00 €
a) Fremdvermietung (je Stunde)	25,00 €

2.2 Mehrzweckraum

a) Vereine und Familien aus der Gemeinde Hemsbünde:	50,00 €
a) Vereine und Familien außerhalb der Gemeinde Hemsbünde	70,00 €

2.3 Dorfgemeinschaftshaus

a) Vereine und Familien aus der Gemeinde Hemsbünde:	
Kleiner Saal	40,00 €
Großer Saal ohne Bühne	65,00 €
Großer Saal mit Bühne	85,00 €
Küchenbenutzung einschließlich Geschirr, pauschal	40,00 €
b) Vereine und Familien außerhalb der Gemeinde Hemsbünde:	
Kleiner Saal	60,00 €
Großer Saal ohne Bühne	100,00 €
Großer Saal mit Bühne	120,00 €
gemeinsame Nutzung (großer und kleiner Saal)	140,00 €
Küchenbenutzung einschließlich Geschirr, pauschal	60,00 €
c) Kulturelle Veranstaltungen:	
Großer Saal ohne Bühne	80,00 €
Großer Saal mit Bühne	100,00 €
d) Für Trauerfeiern:	
Saalbenutzung	65,00 €
Küchen- und Geschirrbenutzung	40,00 €

3. Für alle Arten der Nutzung der Einrichtungen zu 2, ist eine pauschale Reinigungskautio n als Sicherheit zu hinterlegen.

Die Höhe der Kautio n beträgt

3.1 für die Mehrzweckhalle	200,00 €
3.2 für das Dörf ergemeinschaftshaus	100,00 €
3.3 für den Mehrzweckraum	50,00 €

Die Reinigungskautio n wird bei einer ordnungsgemä ßen Rückgabe der Einrichtung erstattet.

4. Die Einzahlung der Entgelte für Veranstaltungen (Ziff. 2) und die Reinigungskautio n (Ziff. 3) ist bei der Schlüsselübergabe nachzuweisen.

Für die Benutzung der Seitentür des Dorfgemeinschaftshauses wird dem Mieter ein Schlüssel ausgehändigt. Für mögliche Beschädigungen auf der Bühne haftet der Mieter.

5. Für das Ausleihen von Gestühl und Tischen ist eine Pauschale pro Tag und Stück zu entrichten von 2,00 €

6. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Geschirr, Besteck oder Glas wird pro Stück eine pauschale Gebühr erhoben von 4,00 €

7. In besonders gelagerten Einzelfällen können auf Antrag abweichende Gebühren festgesetzt oder auch die nach dieser Satzung festzusetzenden Gebühren erlassen werden.

8. Alle Veranstaltungen müssen vorher bei der Verwaltung angemeldet werden.

9. Bei Terminabsage von weniger als 14 Kalendertagen vor dem Termin werden 50%, bei weniger als 5 Kalendertagen 75%, der Gebühren fällig.

10. Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2002 (die 3. Änderungssatzung vom 05.07.2018 am Tage nach Ihrer Bekanntmachung) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 12.12.1994 außer Kraft.

Gemeinde Hemsbünde
Der Bürgermeister (L.S.)
gez. Brinker / gez. Struck